

Artikel vom 13. Januar 2007
beta begrüßt Urteil des BGH

Ähnlicher Fall in Schleswig Holstein: Grundbucheintragung verzögerte sich

BERGKAMEN • Mit Genugtuung hat beta-Geschäftsführer Dirk Salewski das Urteil des Bundesgerichtshofes aufgenommen, wonach der Staat haftbar gemacht werden kann, wenn seine Behörden wegen unzureichender Ausstattung Anträge der Bürger schleppend bearbeiten und dem Betroffenen ein finanzieller Schaden entsteht. "Das in Schleswig Holstein war exakt der gleiche Fall wie bei uns", sagte er.

Auch dort hatte sich wie beim beta-Bau in der Marina die amtliche Grundbucheintragung verzögert. Ohne jene grundbuchliche Absicherung kann der Bauträger beispielsweise den Käufern keine Rechnungen ausstellen.

Einige kleine Unterschiede gibt es dennoch zu dem BGH-Verfahren. Zum einen hatte sich die Bearbeitung in Schleswig Holstein um 18 Monate verzögert, bei beta waren es knapp acht. Zum anderen musste der Bauträger im hohen Norden Insolvenz anmelden, Kläger vor dem Bundesgerichtshof war ein Geldinstitut. Soweit ist es bei beta glücklicherweise nicht gekommen: "Seit Oktober ist bei uns alles unter Dach und Fach, alle Grundbucheintragungen wurden vorgenommen", sagt Dirk Salewski.

Der Eintragung vorausgegangen war eine Beschwerde über die schleppende Bearbeitung, die er an das Wirtschaftsministerium in Düsseldorf geschickt hatte. Das Amtsgericht Kamen hatte die Verzögerung mit der Umstellung auf elektronische Grundbücher begründet, hinzu kamen noch einige Pannen.

Wegen der Verzögerung habe beta keine Rechnungen ausstellen können, gleichzeitig hätten die Handwerker bezahlt werden müssen. Aus diesem Grund habe beta den Kreditrahmen höher ausschöpfen müssen als ursprünglich geplant. Von einer Schadensersatzklage sieht das Unternehmen nach Angaben des Geschäftsführers aber ab.

Bei den Arbeiten im Hafen hat sich, so Salewski, die milde Witterung bemerkbar gemacht. "Mauerwerk und Verklinkerung sind fertig, im Turm wird die letzte Betondecke gezogen. Danach ist das Dach dran." Acht oder neun Wohnungen müssten noch verkauft werden, komplett fertiggestellt würden sie erst nach Absprache mit den Käufern. Ansonsten geht er davon aus, dass alles bis zum Hafenfest fertig sein wird. "Auch das asiatische Restaurant werde bis dahin eröffnen. "Außerdem habe ich der Stadt versprochen, dass der Standesbeamte am 7.7. 2007 im Turm Trauungen vornehmen kann", sagt Dirk Salewski. • **hal**

Aktenzeichen des BGH-Urteils: III ZR 302/05